



Basel, 27. Juni 2018

Medienmitteilung Kulturstadt Jetzt Gastgewerbegesetz

EIN LEBENDIGES GASTRO-ANGEBOT FÖRDERN

Das revidierte Gastgewerbegesetz (GGG) geht in die richtige Richtung eines übersichtlicheren Gesetzeswerks. Kulturstadt Jetzt begrüsst das, hat aber noch immer irreführende Formulierungen im GGG gefunden, welche dringend behoben werden müssen. Insbesondere muss dringend geklärt werden, welche Verantwortung die Gastro-Betriebe für den sogenannten Sekundärlärm zu tragen haben.

Folgend einige Punkte der Vernehmlassungsantwort von Kulturstadt Jetzt:

Kulturstadt Jetzt befürwortet Abschaffung des Wirtenpatents

Durch die Aufhebung des Wirtepatents in Basel-Stadt kann der Kanton anderen Kantonen (ZH) folgen, welche diese Anpassung schon erfolgreich umgesetzt haben. Kulturstadt Jetzt ist überzeugt, dass auch ohne Wirtepatent die Sicherheit der Konsumentinnen und Konsumenten gesichert werden kann, denn die Wirtinnen und Wirte müssen weiterhin viele Bedingungen und Vorschriften (Lebensmittelgesetz) erfüllen, die dies garantieren.

Keine Bewilligungs-Verweigerung aufgrund des Standorts

Eine Verweigerung der Bewilligung rein aus Gründen des Betriebstandorts lehnt Kulturstadt Jetzt ab und beantragt deshalb eine Anpassung in § 16. Eine Wirtin oder ein Wirt sollte die Chance bekommen, mit geeigneten Massnahmen die Verträglichkeit seines Betriebs mit der Umgebung herbeizuführen und so die Attraktivität eines Quartieres zu steigern.

Sekundärlärm liegt nicht in der vollen Verantwortung der BetreiberInnen von Gastro-Betrieben

Lärm durch Passanten, Passantinnen und Gäste im Aussenbereich (Sekundärlärm) liegt oft ausserhalb des Einflussbereichs von Betreiberinnen und Betreibern von Restaurants und Bars. An der unklaren Verantwortlichkeit diesbezüglich hat sich im revidierten GGG nichts geändert. So besteht die Gefahr, dass Beizerinnen und Beizer für Lärm von Menschen verantwortlich gemacht werden, die nicht einmal zu ihren Gästen gehört haben. Kulturstadt Jetzt fordert eine klärende Ausformulierung.

Gespannt blickt Kulturstadt Jetzt dem überarbeiteten Gesetzesentwurf entgegen und hofft, dass die bemängelten Punkte angepasst werden. Der Verein Kultur & Gastronomie (K&G) war als Trägerorganisation des Komitee Kulturstadt Jetzt bei der Ausarbeitung der Stellungnahme dabei und vertritt die daraus hergeleiteten Punkte.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Lisa Mathys (Mitglied Kulturstadt Jetzt) – 078 845 12 78

Neda Schön (KLARA Geschäftsleiterin und K&G-Vorstandsmitglied) – 076 574 51 55

Kulturstadt Jetzt

Vogesenstrasse 142, 4056 Basel, info@kulturstadt-jetzt.ch